

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Aktualisiert: -
	Grafen Professional	Version 1.0
	Klebstoffentferner	Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Klebstoffentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klebstoffentferner hat eine spezielle Formel zum schnellen und effektiven Entfernen von selbstklebenden Etiketten und Aufklebern auf verschiedenen Oberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es ist nicht angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Sp. J.
Straße, Hausnummer:	Makuszyńskiego 28 Straße
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67
E-mail:	info@madejski.com.pl

1.4 Notrufnummer:

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Aerosol1 H222 Extrem entzündbares Aerosol (Aerosole) - Gefahrenkategorie 1

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten (Aerosole) - Gefahrenkategorien 1, 2, 3

Skin Irrit.2 H315 Verursacht Hautreizungen (Verätzung/Reizung der Haut) - Gefahrenkategorie 2

Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Sensibilisierung — Haut) -

Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B

STOT SE.3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Gefahrenkategorie 3

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Chronisch gewässergefährdend) - Gefahrenkategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten, 4-Isopropenyl-1-methylcyclohexen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Nicht anwendbar

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Aktualisiert: -
	Grafen Professional	Version 1.0
	Klebstoffentferner	Seite 2 von 8

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische: Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und / oder einen Stoffe enthält, für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Erdölgase, flüssig (LPG)	Index Nr: 649-202-00-6 EG Nr: 649-202-00-6 CAS Nr: 68476-85-7 REACH Registrierungs-Nr:-	<60	Flam. Gas.1 H220 Press Gas (comp.) H280 Anmerkung U, K
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten	Index Nr: - EG Nr: 919-857-5 CAS Nr: 64742-48-9 REACH Registrierungs-Nr: 01-2119463258-33-0009	<40	Flam. Liq.3 H226 Asp. Tox.1 H304 STOT SE.3 H336
4-Isopropenyl-1-methylcyclohexen (Orange extrakt)	Index Nr: - EG Nr: 232-433-8 CAS Nr: 8028-48-6 REACH Registrierungs-Nr: 01-2119493353-35-0013	<15	Flam. Liq.3 H226 Asp. Tox.1 H304 Skin Irrit.2 H315 Skin Sens.1 H317 Aquatic Chronic1 H410

Anmerkung K: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102)210-403 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)9-16 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Aktualisiert: -
	Grafen Professional	Version 1.0
	Klebstoffentferner	Seite 3 von 8

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.
Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Im Falle von Reizungen, Rötung ärztliche Hilfe bekommen.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

nach Ingestion: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation:

Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

nach Hautberührung:

Anzeichen und Symptome für Hautreizungen können Brennen, Rötung, Schwellung sein. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Reizung, Husten, Kopfschmerzen, Sehstörungen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Aspirationsgefahr - sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung kann es explodieren. Beim Brennen können giftige Dämpfe (Kohlenoxide) emittieren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes personal:

Substanzkontakt vermeiden. Vermeiden Sie offene Flammen, Funken und andere Zündquellen. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	Grafen Professional Klebstoffentferner	Aktualisiert: - Version 1.0 Seite 4 von 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In einem Abfallbehälter mechanisch sammeln. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Lokale Entlüftung oder allgemeine Raumbelüftung vorsehen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken, Sonnenlicht, offenem Feuer und schützen. Nicht Rauchen. Unter 50°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoffentferner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale Grenzwerte:

Nicht angegeben

DNEL, PNEC - Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Tragen Sie zugelassene Chemikalienschutzbrillen, bei denen die Augenbelastung vernünftigerweise wahrscheinlich ist. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Handschuhe müssen vor Gebrauch kontrolliert werden.

Sonstiges:

Schutzkleidung tragen. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es wird empfohlen, Atemschutzgerät mit Filter zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

 <p>PROFESSIONAL GRAFEN automotive & construction chemistry</p>	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Aktualisiert: -
	Grafen Professional	Version 1.0
	Klebstoffentferner	Seite 5 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit unter Druck - Aerosol
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Vermeiden Sie hohe Temperaturen über 50°C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Aktualisiert: -
	Grafen Professional	Version 1.0
	Klebstoffentferner	Seite 6 von 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten

LD50 (Ratte oral) > 15 000 mg/kg bw.

LC50 (Ratte, inhalativ) > 4 951 mg/m³

LD50 (Kaninchen, Haut) > 5 000 mg/kg bw.

4-Isopropenyl-1-methylcyclohexen

LD50 (Ratte oral) > 5 000 mg/kg bw.

LC50 (inhalativ) Keine Information verfügbar

LD50 (Kaninchen, Haut) > 5 000 mg/kg bw.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Weitere Informationen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten

Fisch (Oncorhynchus mykiss) LL50 > 1000 mg/L Dauer: 96h

Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna) EL50 > 1000 mg/L Dauer: 48h

Algen und bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata) EL50 > 1000 mg/L Dauer: 96h

4-Isopropenyl-1-methylcyclohexen

Fisch (Danio rerio) LL50 5.25 mg/L Dauer: 96h

Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna) EL50 1.1 mg/L Dauer: 48h

Algen und bakterien (Desmodesmus subspicatus) EL50 150 mg/L Dauer: 96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Aktualisiert: -
	Grafen Professional	Version 1.0
	Klebstoffentferner	Seite 7 von 8

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Abfallcode:

14 06 03* Andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol	Aerosol	Aerosol	Aerosol, brennbar
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	YA	YA	YA	YA
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Tunnelbeschränkungsgcode: D	Nicht anwendbar	EmS: F-D, S-U	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Aerosol1 H222, H229

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Erstellung: 11.02.2019
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Aktualisiert: -
	Grafen Professional	Version 1.0
	Klebstoffentferner	Seite 8 von 8

Skin Irrit.2 H315
Skin Sens.1 H317
STOT SE.3 H336
Aquatic Chronic2 H411

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H220 Extrem entzündbares Gas
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.